

Abschlussbericht der Kooperationsgruppe des IT-Planungsrats zum fachlichen Austausch mit der Europäischen Kommission zu übergreifenden europäischen E-Government-Themen (KoopGr EU)

Beschluss des IT-Planungsrats

vom

30. Juni 2011

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	3
I. Einleitung	5
II. Vorgehensweise	5
III. Ergebnisse	7
1. Fachlicher Austausch mit der Europäischen Kommission.....	7
1.1 Verbesserung der Kommunikationsprozesse in Deutschland.....	7
1.2 Mitarbeit in europäischen Gremien (insb. Fortführung der Zusammenarbeit im Rahmen des ISA- Programms).....	8
1.3 Teilnahme an europäischen E-Government-Initiativen (insb. Beteiligung an EU- Fördermittelprogrammen).....	9
2. Europäischer E-Government Aktionsplan 2011-2015.....	11
3. E-Government Benchmarking der Europäischen Kommission.....	16
Beschlussvorschlag	18

Zusammenfassung

Gem. Beschlussfassung des IT-Planungsrats soll die Kooperationsgruppe EU Handlungsempfehlungen erarbeiten, um die Sichtbarkeit Deutschlands im Kontext europäischer E-Government-Bestrebungen zu erhöhen und deutsche Positionen stärker in entsprechende Entscheidungsprozesse einzubringen.

Auf Basis der durchgeführten Analyse des Ist-Zustands gibt die Kooperationsgruppe folgende Handlungsempfehlungen:

1. Fachlicher Austausch mit der EU-Kommission

- Zur Verbesserung des Informationstransfers und der Kommunikation zwischen den jeweils für die Abstimmung und Koordination mit der EU zuständigen Stellen auf Bundes- und Landesebene sowie dem IT-Planungsrat ist eine detaillierte Untersuchung der Zuständigkeiten, Arbeitsstrukturen und -prozesse auf nationaler als auch auf europäischer Ebene erforderlich.

Die Kooperationsgruppe schlägt vor, diese Untersuchung unter Einbeziehung des Bundes und der an diesem Thema interessierten Länder durchzuführen.

- Um dem Ziel der erhöhten Sichtbarkeit gerecht zu werden, ist es erforderlich, die Mitarbeit in den europäischen Gremien zu verstärken und die interne Aufstellung der Beteiligten dahingehend zu verbessern, dass die Kompetenzen der Akteure aus Bund und Ländern nachhaltig und optimal eingesetzt werden und eine stringente Botschaft „mit einer Stimme“ nach außen vermittelt wird. Dieses sollte durch ein schrittweises Vorgehen erreicht werden.
 - a) Die Kooperationsgruppe empfiehlt die Fortführung und Ausweitung der Zusammenarbeit im Rahmen des ISA-Programms und die Teilnahme an weiteren europäischen Gremien / Workshops.

Die Länder Bayern und Hessen haben sich bereit erklärt, in den ISA Expertengruppen „Trusted Information Exchange“ und „Interoperability Architecture“ mitzuarbeiten. Für die Hochrangige Sachverständigengruppe E-Government wird Herr Dr. Thiemrodt, Leiter der Stabsstelle Europa im Sächsischen Staatsministerium der Justiz und für Europa, als Ländervertreter vorgeschlagen. Für den Bund wird BMI die Vertretung auf Abteilungsleiterebene sicherstellen.
 - b) Es wird empfohlen, in Deutschland einen Abstimmungsprozess zur Herbeiführung einer rechtzeitigen gemeinsamen Positionierung zu konzipieren und zu

etablieren. Die Kooperationsgruppe schlägt vor, dies unter Einbeziehung des Bundes und der an diesem Thema interessierten Länder durchzuführen. Bis zur Etablierung des Abstimmungsprozesses sollen die benannten Vertreter in den Gremien den IT-Planungsrat kontinuierlich in geeigneter Weise informieren.

- c) Die Kooperationsgruppe empfiehlt, dass sich Bund und Länder verstärkt an relevanten EU-Initiativen (z.B. Folgeprojekte zu Large Scale Pilots) beteiligen.

Dazu gehört, verstärkt Gebrauch zu machen von den bereits vorhandenen Informationsquellen zu EU-Fördermitteln (z.B. Informationen und Veranstaltungen zum Rahmenprogramm für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation/CIP).

Ferner wird angeregt, dass Bund und Länder sich zu den bestehenden Fördermöglichkeiten systematisch austauschen. Dazu sollten der Bund und die an diesem Thema interessierten Länder einen Umsetzungsvorschlag unterbreiten.

2. Europäischer E-Government-Aktionsplan 2011-2015

- Die Kooperationsgruppe „Strategie“ wird gebeten, die von der Kooperationsgruppe EU identifizierten Punkte aus dem E-Government-Aktionsplan der EU-Kommission bei der Umsetzung der Nationalen E-Government-Strategie zu berücksichtigen.
- Es wird empfohlen, diejenigen Umsetzungsmaßnahmen, die sich auf vorgenannte Punkte des E-Government-Aktionsplans der EU-Kommission beziehen, kontinuierlich zu beobachten und regelmäßig dem IT-Planungsrat Bericht zu erstatten.

3. E-Government Benchmarking der Europäischen Kommission

- Die Länder und die Kommunalen Spitzenverbände benennen einen Ansprechpartner für das BMI zum EU-E-Government-Benchmarking. BMI informiert über diese Ansprechpartner zu den jeweils aktuellen Modalitäten der Erhebung.
- Auf dieser Basis wird ein Abfrageprozess etabliert, der die termingerechte und möglichst umfassende Rückmeldung der benötigten Daten sicherstellt.
- Es wird empfohlen, auf die Benchmarking-Methodik durch Mitwirkung bei den Methodik-Workshops der EU-Kommission Einfluss zu nehmen. In den Methodik-Workshops besteht zudem die Möglichkeit, Best-Practice-Beispiele aus Deutschland vorzustellen. Auch hier muss ein geeigneter Abfrageprozess etabliert werden, der über die oben genannten Ansprechpartner erfolgen kann.

I. Einleitung

Gemäß Beschluss des IT-Planungsrats vom 2. Juli 2010 (TOP 2 Nr. 4) wurde eine zunächst bis Juli 2011 befristete länderoffene Kooperationsgruppe eingerichtet (KoopGr EU), die den fachlichen Austausch mit der Europäischen Kommission und die Überführung neuer Themen und Maßnahmen in das deutsche E-Government unterstützen soll. Die Kooperationsgruppe soll Handlungsempfehlungen erarbeiten, um die Sichtbarkeit Deutschlands im Kontext europäischer E-Government-Bestrebungen zu erhöhen und deutsche Positionen stärker in entsprechende Entscheidungsprozesse einzubringen. Es besteht der Anspruch, thematische Impulse und Anforderungen von der europäischen Ebene zukünftig schneller und besser auf Ebene des Bundes, der Länder und der Kommunen zu integrieren.

Vor diesem Hintergrund und mit Blick auf die Weiterentwicklung des Projekt- und Anwendungsplans sowie weiterer Gestaltungsaufgaben des IT-Planungsrats zeigt die Kooperationsgruppe mit vorliegendem Abschlussbericht Möglichkeiten auf, wie die föderale Zusammenarbeit sowie die Abstimmung zwischen Bund, Ländern und Kommunen im Sinne des Arbeitsauftrags verbessert werden kann.

Der Mehrwert durch Berücksichtigung der Entwicklungen auf europäischer Ebene im „deutschen E-Government“ wird im vorliegenden Bericht grundsätzlich anerkannt. Die Notwendigkeit effizienter und zugleich qualitativ überzeugender Abstimmungsprozesse ergibt sich insbesondere angesichts zunehmend komplexer Vorgaben durch die EU. Gleichwohl eröffnet die europäische Dimension des E-Governments - beispielsweise zur Stärkung des EU-Binnenmarkts oder der grenzüberschreitenden Verwaltungszusammenarbeit - auch Chancen und Nutzen für die Mitgliedstaaten, die im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologie stets unter der Vorbedingung ressourcenintensiver und mittel- bis langfristig wirkender Investitionen zu betrachten sind. Einer zielführenden, effizienten Kooperation aller föderalen Ebenen im Sinne des Artikels 91c GG kommt hier eine besondere Bedeutung zu.

II. Vorgehensweise

Auf Einladung des Federführers (Bund) beteiligten sich der Bund, alle Länder, der Deutsche Landkreistag, der Deutsche Städtetag und der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit an der Arbeit der Kooperationsgruppe.

Auf Basis einer zu Beginn vorgenommenen Analyse der bestehenden Strukturen und Prozesse im föderalen und europäischen Kontext hinsichtlich der Information und Abstimmung zu Angelegenheiten, die den Bereich E-Government berühren, waren für die Arbeit der Kooperationsgruppe verschiedene sektorale Zuständigkeiten zu beachten:

- Auf EU-Ebene besteht grundsätzlich keine unmittelbare Zuständigkeit für das Thema E-Government. Gleichwohl können die Zuständigkeiten folgender Generaldirektionen der Europäischen Kommission das Thema E-Government mittelbar betreffen: Informationsgesellschaft (INFSO), Datenverarbeitung (DIGIT), Binnenmarkt und Dienstleistungen (MARKT) und Justiz (JUST). Schwerepunktmäßig wird das Thema E-Government durch die Beratungen und Entscheidungen folgender EU-Ministerräte tangiert: Rat für Verkehr, Telekommunikation und Energie (TTE) und Rat für Wettbewerbsfähigkeit (Competitiveness).
- Das auf Bundesebene für E-Government federführend zuständige Bundesministerium des Innern ist in diesen Räten nicht vertreten, wird jedoch in der Regel themen- und anlassbezogen durch das hauptsächlich federführend zuständige Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie beteiligt. Diese Ressortabgrenzung spiegelt sich mit Unterschieden im Detail auch auf Ebene der Länder wider.

Das Analyseergebnis zeigt Schnittstellen auf, die zu komplexen Informations- und Entscheidungsprozessen führen und die der Verbesserung im Sinne effizienter Kommunikations- und Abstimmungswege bedürfen.

Darüber hinaus bestand in der Kooperationsgruppe mit Blick auf den Zeitplan und die Vorlagefristen des IT-Planungsrats Einvernehmen, die Untersuchung im Wesentlichen auf die in der Zuständigkeit des Bundesministeriums des Innern liegenden Themenfelder zu konzentrieren.

Dementsprechend wurden in der konstituierenden Sitzung am 18.11.2010 folgende Themenschwerpunkte zur Umsetzung des Arbeitsauftrags identifiziert und in den Sitzungen am 24.02.2011, 15.04.2011 und 12.05.2011 erörtert:

1. Fachlicher Austausch mit der Europäischen Kommission:

1.1 Verbesserung der Kommunikationsprozesse in Deutschland

- 1.2 Mitarbeit in europäischen Gremien (insb. Fortführung der Zusammenarbeit im Rahmen des ISA-Programms)
 - 1.3 Teilnahme an europäischen E-Government-Initiativen (insb. Beteiligung an EU-Fördermittelprogrammen)
2. Europäischer E-Government Aktionsplan 2011-2015
 3. E-Government Benchmarking der Europäischen Kommission

Im Hinblick auf die vorgegebene Aufgabenstellung und vor dem Hintergrund des engen Zeitplanes konnten weitere, ebenfalls bedeutsame materielle EU-Rechtsvorgaben und deren Konsequenzen für die Bund-Länder-Zusammenarbeit im Bereich E-Government nicht abschließend behandelt werden und sollten weiterverfolgt werden.

III. Ergebnisse

Zu den vorbezeichneten Themenschwerpunkten ist im Einzelnen auszuführen:

1. Fachlicher Austausch mit der Europäischen Kommission

1.1 Verbesserung der Kommunikationsprozesse in Deutschland

E-Government-Aktivitäten werden zunehmend von detaillierten und teilweise rechtsverbindlichen Vorgaben auf europäischer Ebene überlagert. Als Beispiel sei an dieser Stelle auf die EU-Dienstleistungsrichtlinie verwiesen. Vor diesem Hintergrund ist eine deutliche Verbesserung der Kommunikation auf nationaler Ebene erforderlich, um abgestimmt und zielorientiert im europäischen Kontext agieren zu können.

Zudem ist es für eine frühzeitige Einflussnahme wichtig, dass der IT-Planungsrat rechtzeitig über bevorstehende Rechtsakte oder geplante Vorhaben der EU mit Auswirkungen auf das Gebiet des E-Governments informiert wird. Insbesondere im Hinblick auf die Tätigkeiten der zuständigen Gremien in Bund und Ländern ist es von Bedeutung, auf welchen Wegen und zu welchem Verfahrenszeitpunkt den IT-Planungsrat Informationen erreichen und ob die jeweilige Materie den Anwendungsbereich des IT-Staatsvertrages tangiert.

Handlungsempfehlungen

- Die Kooperationsgruppe empfiehlt, den Informationstransfer und die Kommunikation zwischen den jeweils für die Abstimmung und Koordination mit der EU zuständigen Stellen auf Bundes- und Landesebene sowie dem IT-Planungsrat zu verbessern.
- Dies verlangt eine detaillierte Untersuchung der Zuständigkeiten, Arbeitsstrukturen und -prozesse auf nationaler als auch auf europäischer Ebene, um feststellen zu können, in welchem Verfahrensstadium eine Befassung des IT-Planungsrats möglich bzw. erforderlich ist.
- Die Kooperationsgruppe schlägt vor, diese Untersuchung unter Einbeziehung des Bundes und der an diesem Thema interessierten Länder durchzuführen.

1.2 Mitarbeit in europäischen Gremien (insb. Fortführung der Zusammenarbeit im Rahmen des ISA-Programms)

Es gibt eine Vielzahl von Gremien auf europäischer Ebene, die sich mit dem Thema E-Government befassen. Die Mehrzahl der Gremien ist informeller Natur. Gleichwohl werden dort maßgebliche Entscheidungen vorbereitet. Die Einbringung deutscher Interessen kann nur gelingen, wenn diese Gremien auch mit deutschen Vertretern besetzt sind.

Die Analyse der Beteiligung des Bundes und der Länder in Gremien der Europäischen Kommission zum Thema E-Government (Zuständigkeitsbereich BMI) hat zu dem Ergebnis geführt, dass bislang nur in wenigen Gremien eine deutsche Vertretung gewährleistet ist.

Der seit 1. Januar 2010 bestehende EU-Ausschuss ISA (Interoperability Solutions für European Public Administrations, Ausschuss für Interoperabilitätslösungen für europäische öffentliche Verwaltungen) legt als zuständiger Verwaltungsausschuss für sämtliche E-Government-Verfahren der europäischen Verwaltung insbesondere technische Standards fest, die anschließend von den Mitgliedstaaten im Rahmen der Nutzung dieser europäischen E-Government-Verfahren anzuwenden sind.

Der Bundesrat hat Herrn Dr. Hagen aus Bremen zum Ländervertreter im ISA-Ausschuss benannt. Für den Bund vertritt Herr IT-Direktor Schallbruch die Interessen im ISA Ausschuss.

In der E-Government Sub-Group war Deutschland bisher durch Frau Dürkop, BMI vertreten. Wie im E-Government-Aktionsplan der EU-Kommission vorgesehen, wird diese Gruppe ab 2011 als Hochrangige Sachverständigengruppe E-Government für die Begleitung der Umsetzung des Aktionsplans zuständig sein.

Handlungsempfehlungen

Um dem Ziel der erhöhten Sichtbarkeit gerecht zu werden, ist es erforderlich, die interne Aufstellung der Beteiligten dahingehend zu verbessern, dass die Kompetenzen der Akteure aus Bund und Ländern nachhaltig und optimal eingesetzt werden und eine stringente Botschaft „mit einer Stimme“ nach außen vermittelt wird. Dieses sollte durch ein schrittweises Vorgehen erreicht werden.

- Die Kooperationsgruppe empfiehlt die Fortführung und Ausweitung der Zusammenarbeit im Rahmen des ISA-Programms und die Teilnahme an weiteren europäischen Gremien / Workshops.
Die Länder Bayern und Hessen haben sich bereit erklärt, in den ISA Expertengruppen „Trusted Information Exchange“ und „Interoperability Architecture“ mitzuarbeiten. Für die Hochrangige Sachverständigengruppe E-Government wird Herr Dr. Thiemrodt, Leiter der Stabsstelle Europa im Sächsischen Staatsministerium der Justiz und für Europa, als Ländervertreter vorgeschlagen. Für den Bund wird BMI die Vertretung auf Abteilungsleiterebene sicherstellen.
- Es wird empfohlen, in Deutschland einen Abstimmungsprozess zur Herbeiführung einer rechtzeitigen gemeinsamen Positionierung zu konzipieren und zu etablieren. Die Kooperationsgruppe schlägt vor, dies unter Einbeziehung des Bundes und der an diesem Thema interessierten Länder durchzuführen.
- Bis zur Etablierung des Abstimmungsprozesses sollen die benannten Vertreter in den Gremien den IT-Planungsrat kontinuierlich in geeigneter Weise informieren.

1.3 Teilnahme an europäischen E-Government-Initiativen (insb. Beteiligung an EU-Fördermittelprogrammen)

Auf europäischer Ebene wird das Thema E-Government durch eine Vielzahl von Initiativen (Projekte, Programme usw.) vorangetrieben. Für eine frühzeitige Einflussnahme auf europäische Entwicklungen unter Berücksichtigung deutscher E-Government-Interessen ist eine intensive Beteiligung von Bund und Ländern an diesen Initiativen notwendig. Eine besondere Beachtung verdient die Vielzahl von euro-

päischen Förderprogrammen, an denen sich Deutschland derzeit nur punktuell beteiligt. Deutschland arbeitet beispielsweise an den Projekten **SPOCS** (Simple Procedures Online for Cross-border Services, Mitarbeit durch Bundesverwaltungsamt und Bremen), **STORK** (Secure Identity across Borders linked, Mitarbeit durch Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik) und **PEPPOL** (Pan-European Public Procurement Online, Mitarbeit durch Bremen) mit.

Eine umfassendere Teilnahme scheiterte bisher in erster Linie an der fehlenden Kenntnis über die Ausschreibungen der EU-KOM, dem erheblichen Arbeitsaufwand für die Projektbeantragung bei der EU sowie der Notwendigkeit, für die Projektumsetzung entsprechende Ressourcen (personell und finanziell) zur Verfügung zu stellen. Im Hinblick auf eine verbesserte Sichtbarkeit des deutschen E-Governments wären daher verstärkte Bemühungen von Bund und Ländern, an EU-Förderprogrammen im Bereich E-Government teilzunehmen, empfehlenswert. In diesem Zusammenhang haben sowohl die Länder wie auch der Bund das gemeinsame Interesse, das Informationsmanagement über EU-Fördermittelvergaben im Bereich E-Government so effizient und qualitätsgerecht wie möglich auszugestalten.

Handlungsempfehlungen

- Die Kooperationsgruppe empfiehlt, dass sich Bund und Länder verstärkt an relevanten EU-Initiativen (z.B. Folgeprojekte zu Large Scale Pilots) beteiligen.
- Die Kooperationsgruppe empfiehlt, verstärkt Gebrauch zu machen von den bereits vorhandenen Informationsquellen zu EU-Fördermitteln (z.B. Informationen und Veranstaltungen zum Rahmenprogramm für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation/CIP).
- Darüber hinaus wird angeregt, dass Bund und Länder sich zu den bestehenden Fördermöglichkeiten systematisch austauschen. Dazu sollten der Bund und die an diesem Thema interessierten Länder einen Umsetzungsvorschlag unterbreiten.

2. Europäischer E-Government Aktionsplan 2011-2015

Vorbemerkung:

Nach Abstimmung mit der Kooperationsgruppe „Strategie“ des IT-Planungsrats identifiziert die Kooperationsgruppe EU wesentliche Impulse aus dem Europäischen E-Government-Aktionsplan für das Umsetzungskonzept der Nationalen E-Government-Strategie. Die Entscheidung und die Abstimmung über die Einbeziehung dieser Impulse in das Portfolio des IT-Planungsrats obliegt der Kooperationsgruppe Strategie des IT-Planungsrats.

Die Europäische Kommission hat am 15.12.2010 den zweiten Europäischen Aktionsplan E-Government veröffentlicht. Der neue Aktionsplan bildet die wichtigste Grundlage für das E-Government der EU in den nächsten fünf Jahren und kann bei der Umsetzung einzelner Maßnahmen sowohl die Bundes-, Länder- als auch die kommunale Ebene in Deutschland betreffen.

Hauptziel des Europäischen Aktionsplans ist es, die Nutzung von E-Government-Dienstleistungen in der Europäischen Union zu erhöhen. So sollen bis 2015 EU-weit 50% der Bürger und 80% der Unternehmen E-Government-Dienste in Anspruch nehmen. Ein weiteres wichtiges Ziel ist es, bis 2015 eine Reihe grenzübergreifender Dienstleistungen elektronisch verfügbar zu machen. Der neue Aktionsplan dient der Umsetzung der in der Erklärung der 5. E-Government-Ministerkonferenz vom November 2009 („Erklärung von Malmö“) formulierten Zielstellungen und beinhaltet folgende Schwerpunkte:

1. Stärkung der Nutzer (Bürger und Unternehmen),
2. Förderung der Mobilität im Binnenmarkt,
3. Effizienz und Effektivität der Verwaltungen und
4. Voraussetzungen für die Entwicklung elektronischer Behördendienste.

Der E-Government Aktionsplan der EU-Kommission umfasst 40 Einzelmaßnahmen und Aktionen, die in drei Kategorien untergliedert werden (s. Anlage 1 - Übersicht):

A) Maßnahmen der Mitgliedstaaten (MS)

- B) Maßnahmen, die von den MS und der EU-KOM gemeinsam durchgeführt werden (MS+KOM)
- C) eigene Maßnahmen der EU-KOM (KOM)

Die vom IT-Planungsrat am 24. September 2010 beschlossene Nationale E-Government-Strategie (NEGS) berücksichtigt die Malmöer Erklärung. Dementsprechend werden bei der Umsetzungsplanung der NEGS die Maßnahmen des E-Government-Aktionsplans der EU-Kommission aktiv aufgegriffen, um eine Synchronisierung mit den europäischen E-Government-Aktivitäten zu erreichen. Etwaige Änderungen auf europäischer Ebene machen eine Überprüfung der deutschen E-Government-Strategie erforderlich.

Gleichwohl können angesichts der thematischen Vielfalt bei der Umsetzung auf nationaler Ebene nicht alle Einzelmaßnahmen und Aktionen gleichermaßen verfolgt werden. Auch gilt, dass die Kommission im Bereich der Verwaltung, also auch im Bereich E-Government, grundsätzlich keine direkte Regelungskompetenz hat. Ein anderer Sachverhalt liegt vor, wenn - wie bei der EU-Dienstleistungsrichtlinie und der damit verbundenen Einführung des Einheitlichen Ansprechpartners - über die Binnenmarktkompetenz der Europäischen Union verbindliche Anforderungen an das E-Government in den Mitgliedsstaaten gestellt werden. Deshalb werden bei der Umsetzungsplanung zur NEGS in erster Linie die Kategorien A) und B) in den Blick genommen und bei der Maßnahmendefinition die korrelierenden Handlungsempfehlungen des EU-Aktionsplans entsprechend zugeordnet. So wird der unmittelbare Bezug sichtbar. Bei den Maßnahmen der Kategorie C ist zu prüfen, inwieweit sich Deutschland hier einbringen kann. In vielen Fällen hat die EU-Kommission Ausschreibungen („Calls“) für die Beteiligung an Projekten angekündigt - vgl. II 1. 3).

Mit Blick auf die frühzeitige Einflussnahme bei Entscheidungsprozessen auf europäischer Ebene sei darauf hingewiesen, dass der Aktionsplan schon in 2011 erste Schritte vorsieht, die sich auf die ab 2012 umzusetzende Agenda im Rahmen des europäischen E-Government auswirken.

Auch die Bewertungskriterien für E-Government, die von Mitgliedstaaten und Kommission gemeinsam von 2011 bis 2013 entwickelt werden sollen, haben strategische Bedeutung.

Insgesamt ist aus Sicht der Kooperationsgruppe EU den nachfolgend aufgeführten Schwerpunkten des EU-Aktionsplans besondere Bedeutung beizumessen:

- Einige Aktivitäten, die schon für 2011 vorgesehen sind, können unter dem Themenfeld „Open Government“ eingeordnet werden. Hier sollte Deutschland proaktiv tätig werden, um sicherzustellen, dass nationale Kriterien, wie zum Beispiel der Datenschutz, ausreichend Berücksichtigung finden.
- Die Mitgliedsstaaten sollen in den Themen „Gemeinsame Einrichtung interoperabler elektronischer Bezahldienste (eDelivery)“ sowie der „Grenzübergreifenden elektronischen Identitätsnachweise (eID)“ bis 2014 gemeinsame Lösungen entwickeln. Es handelt sich dabei um Schlüsselstrukturen für Binnenmarkt und persönliche Mobilität. Elektronische Bezahldienste für grenzübergreifende Prozesse haben ebenso wie EU-weite Dienste zum Identitätsnachweis grundlegende strategische Bedeutung und sollten deshalb von einem exportorientierten Deutschland mit hoher Priorität vorangetrieben werden.
- Die Harmonisierung nationaler und europäischer Interoperabilitätsrahmen ist eine Grundvoraussetzung für alle grenzübergreifenden Dienste und sollte deshalb ebenfalls hohe Priorität haben.
- Nach der Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie ist ab 2013 eine Ausweitung der Funktion des Einheitlichen Ansprechpartners vorgesehen. Dieser Punkt wird von den Bundesländern kritisch gesehen - der Bundesrat hat entsprechend zurückhaltend votiert. Es muss Ziel der deutschen Politik sein, diese Interessen im europäischen Kontext zu vertreten. Hierbei ist darauf zu achten, dass Dienste entwickelt werden, die einen wesentlichen Mehrwert für Bürger, Unternehmen und Verwaltungen mit sich bringen.
- Die für 2013 vorgesehene Maßnahme des umweltbewussten Regierungshandelns könnte angesichts international vereinbarter Klimaziele relevant werden. Hier sollte Deutschland bei der Festsetzung von Indikatoren aktiv mitwirken.
- Dezidierte Maßnahmen zur Förderung der persönlichen Mobilität sollen 2015 umgesetzt werden. Wegen der grundlegenden Bedeutung einer gesicherten mobilen Kommunikation sollte Deutschland sich hier frühzeitig in die Planung einbringen.

Folgende konkrete Aktionen und Maßnahmen aus dem EU-Aktionsplan haben aus Sicht der Kooperationsgruppe EU deshalb besondere Bedeutung und sollten bei der Umsetzungsplanung zur NEGS berücksichtigt werden:

Maßnahmen / Ziele, relevant ab 2011:

1. Die Mitgliedstaaten einigen sich auf eine Reihe grundlegender grenzübergreifender öffentlicher Dienste, die zwischen 2012 und 2015 eingeführt werden, und legen geeignete Lebensereignisse/-phasen fest (E22)¹.
2. Die Kommission unterstützt die Mitgliedstaaten bei der Entwicklung von ganz auf die Bedürfnisse der Benutzer zugeschnittenen elektronischen Behördendiensten und bei der Gewährleistung der Integration und Barrierefreiheit u.a. durch Vereinbarung gemeinsamer Ziele und Bewertungskriterien sowie durch Unterstützung wirksamer und konkret einsetzbarer Lösungen für den barrierefreien Zugang (E01).
3. Die Mitgliedstaaten einigen sich auf gemeinsame Indikatoren für die Weiterverwendung von Informationen des öffentlichen Sektors (E05).
4. Kommission und Mitgliedstaaten setzen gemeinsame freiwillige Transparenzziele fest und tauschen vorhandene Erfahrungen aus (E09).

Maßnahmen/Ziele, relevant ab 2012:

5. Die Kommission unterstützt den Austausch bester Praktiken und koordiniert die Bemühungen der Mitgliedstaaten zur gemeinsamen Entwicklung und Einrichtung interoperabler elektronischer Bezahlendienste (eDelivery) (E19).
6. Gestützt auf die Ergebnisse des Projekts STORK (Secure Identity across Borders linked) und anderer einschlägiger eID-Projekte sollten die Mitgliedstaaten eID-Lösungen anwenden bzw. einführen (E37).
7. Die Mitgliedstaaten sollten – gestützt auf die Ergebnisse von PEPPOL (Europaweite Onlineabwicklung des öffentlichen Auftragswesens) und SPOCS (Einfache Online-Verfahren für grenzübergreifende Dienste) – grenzübergreifende Dienste aufbauen (E17).

¹ Kennzeichnung ergibt sich aus der Nummerierung der Einzelmaßnahmen im Aktionsplan der EU (vgl. Anlage 2).

8. Die Kommission arbeitet mit den Mitgliedstaaten und Interessengruppen an der Einführung grenzübergreifender eUmwelt-Dienste (E24).

Maßnahmen/Ziele, relevant ab 2013 ff.:

9. Die Mitgliedstaaten sollen ihre nationalen Interoperabilitätsrahmen an den EIF angeglichen haben (E34).
10. Die Mitgliedstaaten sorgen dafür, dass eine „zweite Generation“ einheitlicher Ansprechpartner über die Anforderungen der Dienstleistungsrichtlinie hinaus als vollwertige eGovernment-Zentren funktionieren (E18).
11. Die Mitgliedstaaten entwickeln maßgeschneiderte Onlinedienste mit Funktionen wie Verfolgung der mit öffentlichen Verwaltungen durchgeführten Transaktionen (E02).
12. Die Mitgliedstaaten sollten Indikatoren und Bewertungsverfahren entwickeln und vereinbaren, mit denen sich die durch die elektronische Behördendienste erreichte Verbesserung der Kohlenstoffbilanz ihrer Behörden messen lässt (E31).
13. Die Mitgliedstaaten erbringen grenzübergreifende und interoperable elektronische Zustelldienste für die Bürger, so dass diese z.B. überall in der Europäischen Union studieren, arbeiten, wohnen, sich ärztlich behandeln lassen oder sich zur Ruhe setzen können (E20).

Handlungsempfehlungen

- Die Kooperationsgruppe „Strategie“ wird gebeten, die von der Kooperationsgruppe EU identifizierten Punkte des E-Government-Aktionsplans der EU-Kommission bei der Umsetzung der Nationalen E-Government-Strategie zu berücksichtigen.
- Es wird empfohlen, diejenigen Umsetzungsmaßnahmen, die sich auf vorgenannte Punkte des E-Government-Aktionsplans der EU-Kommission beziehen, kontinuierlich zu beobachten und regelmäßig dem IT-Planungsrat Bericht zu erstatten.

3. E-Government Benchmarking der Europäischen Kommission

Die Europäische Kommission führt seit 2001 (mit Ausnahme von 2008) einmal jährlich in den EU-Mitgliedsländern eine Erhebung zu den E-Government-Angeboten durch. Deutschland hatte bei der Studie in den vergangenen Jahren nur Plätze im oberen Mittelfeld belegt. Zur Verbesserung der deutschen Positionierung und im Hinblick auf die seit 2010 in die Untersuchung einbezogenen regionalen Verwaltungsebenen – ein für Deutschland mit seiner föderalen Struktur besonders relevanter Umstand – wurde das Thema in der Kooperationsgruppe behandelt.

Die Analyse ergab, dass Deutschland beim Benchmarking 2010 sein bisher bestes Ergebnis seit Beginn der Erhebung in 2001 erzielt hat; Platz 6 bei „Online-Reifegrad“ und Platz 11 bei „Online-Verfügbarkeit“ der 20 Basisdienste (zwölf Dienste für Bürger und acht für Unternehmen). Deutschland konnte bei „Online-Reifegrad“ bei 19 von 20 Diensten die Höchstwertung von 100% erreichen; nur bei „Umgangsmeldungen“ sind es 75%. Bei Untersuchung der Ergebnisse unter Anwendung der regionalen Gliederung zeigte sich jedoch teilweise ein anderes Bild. So stellte der am 21. Februar 2011 veröffentlichte Gesamtbericht fest, dass der Reifegrad der Dienste in Deutschland auf regionaler Ebene durchschnittlich niedriger als auf der nationalen Ebene war. Auch hinsichtlich der Nutzererfahrungen - einer weiteren, zunehmend wichtiger werdenden Kategorie im Benchmarking - machte der Bericht deutlich, dass Deutschland zwar mit 83% über dem EU-Durchschnittswert von 79% liegt, dass jedoch auch hier große Unterschiede zwischen der nationalen und den regionalen Ebenen bestehen.

Verbesserungsbedürftig ist das Abschneiden von Deutschland bei der eVergabe. Zwar liegt Deutschland bei der „Sichtbarkeit“ (Vorhandensein von Informationen und Links zur eVergabe auf Verwaltungswebseiten) mit 79% über dem EU-Durchschnitt von 71%. Allerdings erreicht Deutschland bei der „Verfügbarkeit“ (elektronische Abwicklung des Vergabeprozesses von der Veröffentlichung bis zur Zuschlagserteilung) nur 67% (EU-Durchschnitt 70%).

Verbesserungspotential besteht noch bei den Testindikatoren, bei denen Dienste zu verschiedenen Lebenslagen („Unternehmensgründung“ und „Arbeitssuche und Arbeitsvermittlung“) untersucht werden.

Ein gutes Ergebnis hat Deutschland bei der Verfügbarkeit und Nutzung von Querschnittsanwendungen (sog. Back Office Enablers) erzielt. Alle neun untersuchten

Anwendungen (u.a. ePayment, open specifications, eID und architecture guidelines) werden in Deutschland bereitgestellt (vgl. Anlage 3: Analyse Gesamtbericht).

Bei der Diskussion der Ergebnisse in der Kooperationsgruppe wurde deutlich, dass die Auswahl der untersuchten Angebote durch die Unternehmensberatung Capgemini, den Auftragnehmer der Kommission, in Deutschland vermutlich eher zufällig erfolgte. Mit hoher Wahrscheinlichkeit wurden dadurch gute Angebote, die zu einer Aufwertung der deutschen Position geführt hätten, nicht oder nur unzureichend erfasst.

Sofern die Regionalisierung der Indikatoren im Rahmen der Untersuchung beibehalten wird, soll bei der Abfrage der Daten mehr Wert auf eine abgestimmte, ebenenübergreifende Kommunikation gelegt werden. Vor allem die Einbeziehung der Kommunen, bei denen die überwiegende Anzahl der E-Government-Angebote zu finden ist, muss verbessert werden. Hierzu sollte im Rahmen der jährlichen Erhebung besonderes Augenmerk auf Best-Practice-Beispiele gelegt werden.

Handlungsempfehlungen

- Die Länder und die Kommunalen Spitzenverbände benennen einen Ansprechpartner für das BMI zum EU-E-Government-Benchmarking. BMI informiert über diese Ansprechpartner zu den jeweils aktuellen Modalitäten der Erhebung.
- Auf dieser Basis wird ein Abfrageprozess etabliert, der die termingerechte und möglichst umfassende Rückmeldung der benötigten Daten sicherstellt.
- Es wird empfohlen, auf die Benchmarking-Methodik durch Mitwirkung bei den Methodik-Workshops der EU-Kommission Einfluss zu nehmen. In den Methodik-Workshops besteht zudem die Möglichkeit, Best-Practice-Beispiele aus Deutschland vorzustellen. Auch hier muss ein geeigneter Abfrageprozess etabliert werden, der über die oben genannten Ansprechpartner erfolgen kann.

Zur Erreichung einer guten Bewertung im Benchmarking ist neben der Einflussnahme auf die Kriterien und einer optimale Zulieferung von Internetangeboten für die Untersuchung auch eine Analyse erforderlich, inwiefern die Umsetzung der im Benchmarking betrachteten Themenfelder in Deutschland weiter verbessert werden kann.

Entscheidungsvorschlag (Beschluss)

1. Der IT-Planungsrat nimmt den Bericht der Kooperationsgruppe EU zur Kenntnis.
2. Er bittet die Geschäftsstelle des IT-Planungsrats, die notwendigen Veranlassungen für die Umsetzung der im Bericht genannten Handlungsempfehlungen zu treffen und dem IT-Planungsrat über die Ergebnisse erstmalig auf seiner 7. Sitzung zu berichten.